

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten
Bekanntmachung.**

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Von einer Kommunalbehörde kontrolliertes oder finanziertes öffentliches Unternehmen*

Tätigkeit des Auftraggebers: *Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Fahrtreppenerneuerung 2026/2027

Beschreibung: Erneuerung von Verkehrsfahrtreppen, Austausch durch werksgefertigte Anlagen in den folgenden U-Bahn Stationen: Hauptwache, Römer, Konstablerwache.
Kompletter Austausch durch werksgefertigte, wetterfeste Verkehrsfahrtreppen,
Definition: Register 3.

Los 1: 6 Fahrtreppen in der Station Hauptwache, interne Nummer 05, 06, 12, 13, 55 und 56

Los 2: 2 Fahrtreppen in der Station Römer, interne Nummer 01 und 02

Los 3: 3 Fahrtreppen in der Station Konstablerwache, interne Nummer 03,10 und 11

Lieferzeit / Projektablauf

(1) Der Auftragnehmer hat dem Angebot einen Ausführungs- und Terminplan gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B vorzulegen. Der Terminplan hat den vollständigen Ablauf der Ausführung vom Beginn der ersten Leistung bis zur Fertigstellung der Gesamtleistung einschließlich definierter Meilensteine darzustellen. Dem Terminplan müssen die Termine und Bedingungen der beschriebenen Lose, siehe Register 1, zugrunde liegen.

(2) Die erforderliche Dokumentation muss sechs Wochen nach Auftragsvergabe wie folgt vorgelegt werden:

1. Statische Berechnung zur Einbringung der jeweiligen Fahrtreppe(n) in das Bauwerk.
2. Details zu den Befestigungspunkten bzw. Zugpunkten einschließlich der statischen Berechnung und dem zugehörigen Prüfbericht.
3. Vergleich der Auflagerlasten (vorher/nachher)
4. Einbauzeichnung des Herstellers (Neuanlage).
5. Bau- und Montageablaufplan.
6. Bauteilmaße / Versandmaße der einzelnen Fachwerkteile.
7. Prüfbericht zur statischen Berechnung für das Fahrtreppentragwerk.
8. Festigkeits- und Stabilitätsnachweis der Fahrtreppenkonstruktion.
9. Stammdatenblatt / Beschreibung der Fahrtreppe.
10. Montageanweisungen
11. Zulassung Anker, etc.
12. Falls erforderlich, weitere Nachweise.

Für die weitere vom AG zuständige Bearbeitung (interne Prüfung, Prüfstatiker, technische Aufsichtsbehörde) muss bis zum Vorliegen des Zustimmungsbescheides mit 10 Wochen kalkuliert werden.

(3) Der Projektplan für die Abwicklung des Projektes muss alle Arbeiten und Übergabepunkte bis zur Abnahme enthalten. Dabei müssen die folgenden Punkte aufgeführt sein:

- Produktionszeit
- Bereitstellung der Dokumentationen zum Genehmigungsverfahren durch die Technische Aufsichtsbehörde.
- Installation
- Inbetriebnahme
- mängelfreie Abnahme inklusive Übergabe der technischen Dokumentation

Zwischentermine:

Die Bauleitung behält sich vor, in einvernehmlicher Abstimmung mit dem AN
Zwischentermine
festzulegen

Wartungsvertrag (für die Dauer von fünf Jahren)

Der den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Wartungsvertrag, der insoweit mit Zuschlagserteilung

zwischen AN und AG ebenfalls zustande kommt, gültig für jede Fahrtreppe ab Abnahme durch den Projektleiter der VGF für fünf Jahre, regelt die zu erfüllenden Leistungen des AN in Bezug auf die Wartung und Inspektion der Fahrtreppen sowie die dafür notwendigen

Randbedingungen mit dem Ziel, unerwünschte Ausfallereignisse und Fehler mit Auswirkungen

auf den Betrieb zu vermeiden bzw. diese durch eine hohe Zuverlässigkeit der Fahrtreppen zu minimieren.

Kennung des Verfahrens: 84e01997-3955-4e64-8065-1a8ecf2f936c

Interne Kennung: VGF-EU 113/26

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: **nein**

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 42416400 *Rolltreppen*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Der Anbieter muss dem Angebot folgende Unterlagen beifügen:

(1) Einen ausführlichen technischen Erläuterungsbericht über Fahrtreppen für Innenräume sowie wetterfeste Fahrtreppen. Dieser Bericht soll umfassende technische Einzelheiten als Ergänzung zu den zeichnerischen Unterlagen enthalten. Mindestens die folgenden Baugruppen sind in einem strukturierten Bericht vollständig zu beschreiben:

- Hauptträgerkonstruktion
- Aufbau und Ausführung der Antriebsmaschinen, Typen, Leistungen
- Materialgüten der verwendeten Maschinenbauteile
- Material der Stufenrollenlaufbandagen
- Aufbau und Ausführung des Bremssystems
- Stufeneinweiser
- Stufenkette
- Ketten und Kettenbelastung im Umkehrbereich
- Kettenspannvorrichtung automatisch
- Behandlung der Ketten gegen Korrosion
- Blechbekleidung, Materialgüte
- Aufbau der Anstriche auf Stahlteilen
- Funktionsweise und Ausführung des Heizsystems
- Wartungsumfang

- Aufbau und Ausführung der Steuerung
- Stückliste der vorgesehenen elektrischen Geräte mit Typenangaben
- Werksprüfprotokoll

(2) Übersichtszeichnungen der Fahrtreppen sind beizufügen, mit Hauptmaßen und folgenden Detailzeichnungen:

- Ausbildung des Balustradenabschlusses gegen Boden- und Podestbeläge sowie gegen Mauersockel
- Stoß der Hauptträgerkonstruktion
- Kabelführung und Anordnung der Sicherheitskontakte sowie aller elektrischen Verbraucher in der Fahrtreppe
- Bremssystem
- Stufenabsenkvorrichtung
- Kammplatteneinlaufsicherung
- Konstruktion und Aufbau Stufenkette
- Kettenspannvorrichtung
- Handlaufeinführungskontakte
- Handlaufabwurfkontakte
- Fahrtreppenaufleger
- Stufenkette
- Stufenkettenabdeckung und Abdeckung der Umlenkräder
- Stufenbandverriegelung
- Verbindliche Konstruktionszeichnungen aus der der Übergangsradius und der horizontale Stufeneinlauf hervorgehen.

(3) Beschreibung von Montagevorgang und Montagezeit.

(4) Bedienungsvorschriften mit Schmierplan und Wartungsbuch

(5) Konstruktionszeichnungen eines Fahrtreppengerüsts (Typenzeichnung) für alle Förderhöhen mit Lastangaben und statischer Berechnung (Standfestigkeitsnachweis) beizufügen.

Unterlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- 108 Information Datenschutz VGF 08_23
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- AVA-Richtlinie der VGF
- AAW Kabel-und-Leitungen_24-01-2024-11-06
- Brandschutzordnung unterirdische Verkehrsanlagen
- ELVOR_NT3_4.3_Allgemeiner Vortext

-ELVOR_NT3_4.4_Zusätzlicher Vortext
-Bürgschaftsformulare (Abschlagszahlungs- Vorauszahlungsbürgschaft, Bürgschaft für

Mängelansprüche, Vertragserfüllungsbürgschaft)

-Baubeschreibung
-Einbauzeichnungen
-Leistungsverzeichnisse der Lose: Los 1, Los 2 und Los 3 im Format „pdf“

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- Ausgefüllte elektronische Leistungsverzeichnisse, einreichen bitte im Format „X84“,

für ein oder

mehrere Lose: Los 1, Los 2, und Los 3

- Register 1 bis 4: die Vorgaben, Anforderungen und Bedingungen sind verpflichtend

und zu

unterzeichnen:

2025 Register 1, Anforderungen, Terminpläne

2025 Register 2, FT Besondere Bedingungen.pdf

2025 Register 3, FT Technische Bedingungen.pdf

2025 Register 4, FT Anlagen, technisch.pdf

- 2025 Register 5, Wartungsvertrag Fahrtreppen.pdf

- Eigenerklärung Sanktion gegen Russland

- aktuell gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff.

- Kopie des aktuell gültigen Handelsregisterauszugs (soweit die Bieterin dazu verpflichtet

ist)

- Preisermittlung über Zuschlagskalkulation oder Preisermittlung bei Kalkulation über

die

Endsumme

- 104a Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer Vordruck 04-17

- 104b Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe Vordruck 04-17

- Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn

- Empfohlen: Formular Objekt-/Ortsbesichtigungen

- Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

-HVA L-StB Verpflichtungserklärung

-Urkalkulation

-Bürgschaftsformulare (Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft, Bürgschaft für

Mängelansprüche, Vertragserfüllungsbürgschaft)
- Versicherungspflicht

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich mit dieser Erklärung im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine Haftpflichtversicherung als Versicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Betriebshaftpflicht- Versicherung) sowie für Risiken nach dem Umwelthaftungsgesetz (Anlagen, Rest- und Regressrisiko/ Umwelthaftpflicht-Versicherung) und dem Umweltschadengesetz (Biodiversität/Umweltschaden -Versicherung) aufgrund oder im Zusammenhang

mit der Durchführung des Vertrages sowie ggf. eine Bauleistungsversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und nachzuweisen. Die Deckungssumme der Betriebs- und Umwelthaftpflicht- Versicherung muss mindestens jeweils EUR 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden sowie EUR 100.000 für Vermögensschäden je 2-fach maximiert p.a. (für Betriebshaftpflichtversicherung) bzw. EUR 5 Mio. für Personen-/ Sach- und mitversicherte Vermögensschäden, 1-fach maximiert p.a. (Umwelthaftpflichtversicherung) betragen.

Zahlungsplan

1.1. Zahlung der ersten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert nach vollständiger Einreichung der nachfolgend genannten Unterlagen bei der VGF durch den AN: - Auftragsbestätigung, -Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5,0% vom Bruttoauftragswert - Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 35 % des Bruttoauftragswertes zur Sicherung der ersten Zahlungsrate.
1.2. Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert je Fahrtreppe,

erfolgt nach Montagebeginn und bei gleichzeitiger Übergabe der Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft zur Sicherung der zweiten Rate in Höhe von 35,0%.

1.3. Zahlung der dritten Rate in Höhe von 30,0% des Bruttoauftragswertes je Fahrtreppe,

nach erfolgreich bestandener Abnahme der letzten Fahrtreppe- und nach Übergabe der gesamten und vollständigen Dokumentation.

2. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Bruttoauftragswertes.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Fahrtreppenerneuerung 2026/27 (Los 1 HW)

Beschreibung: Die Maßnahme beinhaltet die Demontage der Altanlagen, sowie die Lieferung und die betriebsfertige Montage der Neuanlagen.

- 6 Fahrtreppen in der Station Hauptwache, interne Nummer 05, 06, 12, 13, 55 und 56

Interne Kennung: 746b8013-89ec-4769-aa16-2a53b71d903e

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 42416400 *Rolltreppen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 15/11/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Der Nachweis der Eignungskriterien kann - soweit darin enthalten - durch die vom öffentlichen

Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in eine allgemein zugängliche Präqualifizierungsdatenbank

(amtliches Verzeichnis) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ, HPQR) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen der o.g.

Nachweis der

Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung

den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die bislang nur eine Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte Angaben im Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen Nachweise unverzüglich zur Prüfung beizubringen.

Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOBZA-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Der Auftraggeber ist zur Anwendung der HVA-Dokumente verpflichtet. Die in den Vergabeunterlagen bzw. HVA-Formularen

enthaltenen Verweise auf die VgV sind sinngemäß auf die SektVO zu beziehen. AVA-Richtlinie Im Falle einer Auftragserteilung ist die weitere Abwicklung gemäß AVA-Richtlinie der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH zwingend einzuhalten. Die AVA-Richtlinie der VGF wird als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Objekt-Ortsbesichtigungen Die Objekt-Ortsbesichtigungen sind empfohlen vor Angebotsabgabe durchzuführen. Ortsbesichtigungen erfolgen nur nach rechtzeitiger einvernehmlicher Vereinbarung über

„www.deutsche-evergabe.de“, „Bieterkommunikation“. Die Teilnehmer der Ortsbesichtigungen müssen sich ausweisen. Vor Ort gestellte Fragen werden nicht beantwortet. Die Antworten vor Ort gestellten Fragen werden anonymisiert über die Plattform „www.deutsche-evergabe.de“ allen potenziellen Bietern zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Gewährleistung Die Gewährleistung beträgt für jede Fahrtreppe fünf Jahre ab schriftlicher Abnahme durch den

Projektleiter der VGF.

Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei

Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie die Auftraggeberin in Textform unverzüglich

darüber zu

unterrichten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter

Unklarheiten,

so haben die

Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in Textform darauf

hinzuweisen.

Ferner haben die Bieter die Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den Verdingungsunterlagen

unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der Auffassung sind,

dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Zahlungsbedingung: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen, innerhalb

von 30

Tagen netto.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber

für

die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von

Ausschlussgründen verlangt:

Der Bieter weist seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung)

gemäß §§ 45,

46 SektVO, §§ 42 ff. VgV nach.

Nachzuweisen sind nachfolgende Kriterien, wobei die Art der Nachweiserbringung in

den

Vergabeunterlagen angegeben wird. Regelmäßig werden Formblätter vorgegeben.

Zuverlässigkeit §§ 123,124 GWB

Eintragung im Handelsregister, soweit das Unternehmen eintragungspflichtig ist

Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 21

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21

Arbeitnehmerentsendegesetz und § 19 Mindestlohngesetz

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht und

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Eigenerklärung zur Beachtung und Einhaltung der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung Verpflichtungs- und Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Beim Einsatz von Nachunternehmern hat der Bieter ein Verzeichnis über deren Leistungen (Art und Umfang) mit dem Angebot einzureichen (HVA-L Vorlage Unterauftragnehmer-Nachunternehmerleistungen) Bietergemeinschaften (BIGE) sind zugelassen: die Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit

(Fachkunde) müssen von dem Partner der BIGE vorgelegt werden, der das jeweilige Gewerk später ausführt. Die Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Zuverlässigkeit sind von jedem Mitglied individuell vorzulegen.

Der Termin "Fertigstellung der Arbeiten: für Los 1: bis 15.11.2027 (Hauptwache)" ist pönalisiert.
Los 1 Station Hauptwache
Die Bauzeit pro Fahrtreppe (Beginn Bauzaunerstellung einschließlich der schriftlichen

Abnahme durch den technischen Projektleiter der VGF) darf sieben Wochen nicht überschreiten.
Die Bauzeit von sieben Wochen pro Fahrtreppe ist bei Überschreitung pönalisiert. Bei Überschreitung dieser Frist hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den diese Frist von sieben Wochen überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,0833% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu

zahlen.

Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme pro Fahrtreppe begrenzt.

Die Inbetriebnahmen der Fahrtreppen der Station Hauptwache, Fahrtreppen 05, 06, 12, 13, 55 und 56 müssen bis einschließlich 15.11.2027 erfolgt sein. Im Zuge der Erneuerung der Fahrtreppe 56, muss das Bauwerk inspiziert und gegebenenfalls instandgesetzt werden.

Hierfür muss zwischen Ausbau der Fahrtreppe und wieder Einbau mit einer Unterbrechung

von 2 Wochen gerechnet werden.

Der Termin 15.11.2027 ist pönalisiert. Bei Überschreitung dieser Frist (15.11.2027) hat der Auftragnehmer für jeden

Werktag, um den die Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,0833%

vom

Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen. Die Summe

der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme

pro Fahrtreppe begrenzt. Definition: eine nicht abgenommene Fahrtreppe durch den

Projektleiter der VGF (schriftliche Abnahme erforderlich) kann nicht genutzt werden.

Aus Brandschutztechnischer Sicht sind folgende Randbedingungen einzuhalten. Die

Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte zu unterteilen. Die Reihenfolge der Baumaßnahmen

obliegt dem AN.

a.) Treppenaufgang Fahrtreppen 05 und 06

b.) Treppenaufgang Fahrtreppen 12 und 13

c.) Treppenaufgang Fahrtreppen 55 und 56

Die Baumaßnahmen a und b dürfen sich terminlich nicht überschneiden und müssen getrennt

voneinander ausgeführt werden.

Die Einschränkung der anliegenden Gehrteppe (zu b) darf für den Zeitraum der jeweiligen

Erneuerungsmaßnahme maximal 0,6m betragen.

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auszug aus dem

GWB

§ 160 (2) GWB

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung

von

Vergabevorschriften geltend macht. § 160 (3) GWB Der Antrag ist unzulässig, soweit

1.

der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen

des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist

von zehn

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht

spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,

nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

4.

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht

abzuhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt
unberührt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Vorlage drei geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens 3 Fällen vergleichbare Leistungen erbracht

habe(n).

Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen mit Komplettaustausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen, welche in ihrer technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen gleichwertig sind.

Kriterium: *Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der aktuellen DIN EN ISO 9001 Zertifizierung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis pro Los zuzüglich pro angebotenem Los:
Gesamtkosten für
Wartungskosten (pro Fahrtreppe, für 60 Monate, für Anzahl Fahrtreppen).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil,
genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/07/2026 10:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2-b426-4f66-a350-cfb8fa871af5>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2-b426-4f66-a350-cfb8fa871af5>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Beschreibung der Sicherheitsleistung: Zahlungsplan

1.1. Zahlung der ersten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert nach vollständiger

Einreichung der nachfolgend genannten Unterlagen bei der VGF durch den AN: -Auftragsbestätigung,

-Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5,0% vom Bruttoauftragswert - Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft

in Höhe von 35 % des Bruttoauftragswertes zur Sicherung der ersten Zahlungsrate.

1.2. Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert je Fahrtreppe,

erfolgt nach Montagebeginn und bei gleichzeitiger Übergabe der Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft

zur Sicherung der zweiten Rate in Höhe von 35,0%.

1.3. Zahlung der dritten Rate in Höhe von 30,0% des Bruttoauftragswertes je Fahrtreppe,
nach erfolgreich bestandener Abnahme der letzten Fahrtreppe- und nach Übergabe der gesamten und vollständigen Dokumentation.

2. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Bruttoauftragswertes.

Frist für den Eingang der Angebote: 21/07/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 38 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage von 3 Referenzen (Mindestkriterium) Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen mit Komplettaustausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen, welche in ihrer technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen gleichwertig sind.

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen, innerhalb von 30 Tagen netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Fahrtreppenerneuerung 2026/27 (Los 2 RM)

Beschreibung: Die Maßnahme beinhaltet die Demontage der Altanlagen, sowie die Lieferung und die betriebsfertige Montage der Neuanlagen.

- 2 Fahrtreppen in der Station Dom/Römer, interne Nummer 01 und 02

Interne Kennung: 7214e503-a181-4b2f-8d24-10ac1013c7be

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 42416400 *Rolltreppen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 15/11/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Der Nachweis der Eignungskriterien kann - soweit darin enthalten - durch die vom öffentlichen

Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in eine allgemein zugängliche Präqualifizierungsdatenbank

(amtliches Verzeichnis) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ, HPQR) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen der o.g. Nachweis der Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die bislang nur eine Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte Angaben im Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen Nachweise unverzüglich zur Prüfung beizubringen.

Der Nachweis der Eignungskriterien kann - soweit darin enthalten - durch die vom öffentlichen

Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in eine allgemein zugängliche Präqualifizierungsdatenbank

(amtliches Verzeichnis) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ, HPQR) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen der o.g. Nachweis der Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die bislang nur eine Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte Angaben im Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen Nachweise unverzüglich zur Prüfung beizubringen.

Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOBZA-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Der Auftraggeber ist zur Anwendung der HVA-Dokumente verpflichtet. Die in den Vergabeunterlagen bzw. HVA-Formularen

enthaltenen Verweise auf die VgV sind sinngemäß auf die SektVO zu beziehen. AVA-Richtlinie Im Falle einer Auftragserteilung ist die weitere Abwicklung gemäß AVA-Richtlinie der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH zwingend einzuhalten. Die AVA-Richtlinie der VGF wird als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Objekt-Ortsbesichtigungen Die Objekt-Ortsbesichtigungen sind empfohlen vor Angebotsabgabe durchzuführen. Ortsbesichtigungen erfolgen nur nach rechtzeitiger einvernehmlicher Vereinbarung über

„www.deutsche-evergabe.de“, „Bieterkommunikation“. Die Teilnehmer der Ortsbesichtigungen müssen sich ausweisen. Vor Ort gestellte Fragen werden nicht beantwortet. Die Antworten

der
vor Ort
gestellten Fragen werden anonymisiert über die Plattform „www.deutsche-
evergabe.de“
allen
potenziellen Bietern zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt für jede Fahrtreppe fünf Jahre ab schriftlicher
Abnahme
durch den
Projektleiter der VGF.

Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu
überzeugen. Bei

Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie die Auftraggeberin in Textform
unverzüglich
darüber zu

unterrichten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter
Unklarheiten,
so haben die

Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in
Textform darauf
hinzuweisen.

Ferner haben die Bieter die Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den
Verdingungsunterlagen

unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der
Auffassung sind,
dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Zahlungsbedingung: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen,
innerhalb
von 30
Tagen netto.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die
der Auftraggeber

für

die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens
von

Ausschlussgründen verlangt:

Der Bieter weist seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
(Eignung)

gemäß §§ 45,

46 SektVO, §§ 42 ff. VgV nach.

Nachzuweisen sind nachfolgende Kriterien, wobei die Art der Nachweiserbringung
in

den

Vergabeunterlagen angegeben wird. Regelmäßig werden Formblätter vorgegeben.

Zuverlässigkeit §§ 123,124 GWB

Eintragung im Handelsregister, soweit das Unternehmen eintragungspflichtig ist

Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 21

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21

Arbeitnehmerentsendegesetz und § 19 Mindestlohngesetz

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur

Versicherungspflicht und

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen

Aufträgen

nach dem

Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Eigenerklärung zur Beachtung und Einhaltung der Verordnung zur Einführung

einer

Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und

Altlastenverordnung

und zur

Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung

Verpflichtungs- und Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in

Lieferketten

unter

Berücksichtigung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Beim Einsatz von Nachunternehmern hat der Bieter ein Verzeichnis über deren

Leistungen

(Art und

Umfang) mit dem Angebot einzureichen (HVA-L Vorlage Unterauftragnehmer-

Nachunternehmerleistungen)

Bietergemeinschaften (BIGE) sind zugelassen: die Nachweise der technischen

Leistungsfähigkeit

(Fachkunde) müssen von dem Partner der BIGE vorgelegt werden, der das

jeweilige Gewerk

später

ausführt. Die Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur

Zuverlässigkeit

sind von jedem

Mitglied individuell vorzulegen.

Der Termin "Fertigstellung der Arbeiten: für Los 2: bis 15.10.2027 (Dom/Römer)"

ist

pönalisiert.

Los 2 Station Dom/Römer

Die Bauzeit pro Fahrtreppe (Beginn Bauzaunerstellung einschließlich der

schriftlichen

Abnahme durch den technischen Projektleiter der VGF) darf sieben Wochen nicht überschreiten.

Die Bauzeit von sieben Wochen pro Fahrtreppe ist bei Überschreitung pönalisiert. Bei Überschreitung dieser Frist hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den diese Frist von sieben Wochen überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von

0,0833% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu

zahlen.

Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme pro Fahrtreppe begrenzt.

Die Inbetriebnahmen beider Fahrtreppen der Station Dom/Römer, Fahrtreppen 01 und 02,

müssen bis einschließlich 15.10.2027 erfolgen. Bei Überschreitung dieser Frist (15.10.2027)

hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den die Frist überschritten wird, eine

Vertragsstrafe in Höhe von 0,0833% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht

genutzt werden kann, zu zahlen. Die Summe der zu zahlenden

Vertragsstrafenbeträge

wird

auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme pro Fahrtreppe begrenzt. Definition:

eine

nicht

abgenommene Fahrtreppe durch den Projektleiter der VGF (schriftliche Abnahme erforderlich) kann nicht genutzt werden. Zwischen Außerbetriebnahme und Inbetriebnahme

ist die Bauzeit auf sieben Wochen zu beschränken.

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auszug aus dem

GWB

§ 160 (2) GWB

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen

Auftrag

oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung

von

Vergabevorschriften geltend macht. § 160 (3) GWB Der Antrag ist unzulässig,

soweit

1.

der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen

des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist

von zehn

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht

spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,

nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

4.

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht

abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt

unberührt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Vorlage drei geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen

der in

den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens 3 Fällen vergleichbare Leistungen erbracht

habe(n).

Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein

muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen

Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen

mit

Kompletttausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen,

welche in ihrer

technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen

gleichwertig sind.

Kriterium: *Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der aktuellen DIN EN ISO 9001 Zertifizierung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis pro Los zuzüglich pro angebotenem Los: Gesamtkosten für Wartungskosten (pro Fahrtreppe, für 60 Monate, für Anzahl Fahrtreppen).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/07/2026 10:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2->

b426-4f66-a350-cfb8fa871af5

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2-b426-4f66-a350-cfb8fa871af5>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Beschreibung der Sicherheitsleistung: Zahlungsplan

1.1. Zahlung der ersten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert nach vollständiger

Einreichung der nachfolgend genannten Unterlagen bei der VGF durch den AN: -Auftragsbestätigung,

-Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5,0% vom Bruttoauftragswert - Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 35 % des Bruttoauftragswertes zur Sicherung der ersten Zahlungsrate.

1.2. Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert je Fahrtreppe, erfolgt nach Montagebeginn und bei gleichzeitiger Übergabe der Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft zur Sicherung der zweiten Rate in Höhe von 35,0%.

1.3. Zahlung der dritten Rate in Höhe von 30,0% des Bruttoauftragswertes je Fahrtreppe, nach erfolgreich bestandener Abnahme der letzten Fahrtreppe- und nach Übergabe der gesamten und vollständigen Dokumentation.

2. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Bruttoauftragswertes.

Frist für den Eingang der Angebote: 21/07/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 38 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage von 3 Referenzen (Mindestkriterium) Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen mit Komplettaustausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen, welche in ihrer technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen gleichwertig sind.

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen, innerhalb von 30 Tagen netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium

Darmstadt

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003

Titel: Fahrtreppenerneuerung 2026/27 (Los 3 KW)

Beschreibung: Die Maßnahme beinhaltet die Demontage der Altanlagen, sowie die Lieferung und die betriebsfertige Montage der Neuanlagen.

- 3 Fahrtreppen in der Station Konstablerwache, interne Nummer 03,10 und 11

Interne Kennung: c8fdc52d-e70a-456b-87fd-533f2b6ec63c

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 42416400 *Rolltreppen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 15/11/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Der Nachweis der Eignungskriterien kann - soweit darin enthalten - durch die vom öffentlichen

Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in eine allgemein zugängliche
Präqualifizierungsdatenbank

(amtliches Verzeichnis) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ, HPQR)
geführt
werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen
der o.g.
Nachweis der
Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor
Zuschlagserteilung
den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die
bislang
nur eine
Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte
Angaben
im
Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen
Nachweise
unverzüglich
zur Prüfung beizubringen.

Der Nachweis der Eignungskriterien kann - soweit darin enthalten - durch die vom
öffentlichen

Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in eine allgemein zugängliche
Präqualifizierungsdatenbank

(amtliches Verzeichnis) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ, HPQR)
geführt
werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen
der o.g.
Nachweis der
Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor
Zuschlagserteilung
den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die
bislang
nur eine
Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte
Angaben

im
Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen
Nachweise
unverzüglich
zur Prüfung beizubringen.

Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOBZA-EU.
Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu
beachten. Der
Auftraggeber ist
zur Anwendung der HVA-Dokumente verpflichtet. Die in den Vergabeunterlagen
bzw. HVA-Formularen

enthaltenen Verweise auf die VgV sind sinngemäß auf die SektVO zu beziehen.
AVA-Richtlinie
Im Falle einer Auftragserteilung ist die weitere Abwicklung gemäß AVA-Richtlinie
der
Stadtwerke
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH zwingend einzuhalten. Die AVA-
Richtlinie
der VGF wird
als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Objekt-Ortsbesichtigungen
Die Objekt-Ortsbesichtigungen sind empfohlen vor Angebotsabgabe
durchzuführen.
Ortsbesichtigungen erfolgen nur nach rechtzeitiger einvernehmlicher Vereinbarung
über

„www.deutsche-evergabe.de“, „Bieterkommunikation“. Die Teilnehmer der
Ortsbesichtigungen
müssen
sich ausweisen. Vor Ort gestellte Fragen werden nicht beantwortet. Die Antworten
der
vor Ort
gestellten Fragen werden anonymisiert über die Plattform „www.deutsche-
evergabe.de“
allen
potenziellen Bietern zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Gewährleistung
Die Gewährleistung beträgt für jede Fahrtreppe fünf Jahre ab schriftlicher
Abnahme
durch den
Projektleiter der VGF.
Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten
Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu
überzeugen. Bei
Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie die Auftraggeberin in Textform

unverzüglich
darüber zu
unterrichten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter
Unklarheiten,
so haben die
Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in
Textform darauf
hinzuweisen.
Ferner haben die Bieter die Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den
Verdingungsunterlagen

unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der
Auffassung sind,
dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Zahlungsbedingung: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen,
innerhalb
von 30
Tagen netto.
Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die
der Auftraggeber
für
die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens
von

Ausschlussgründen verlangt:

Der Bieter weist seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
(Eignung)

gemäß §§ 45,

46 SektVO, §§ 42 ff. VgV nach.

Nachzuweisen sind nachfolgende Kriterien, wobei die Art der Nachweiserbringung
in
den

Vergabeunterlagen angegeben wird. Regelmäßig werden Formblätter vorgegeben.

Zuverlässigkeit §§ 123,124 GWB

Eintragung im Handelsregister, soweit das Unternehmen eintragungspflichtig ist

Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 21

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21

Arbeitnehmerentsendegesetz und § 19 Mindestlohngesetz

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur
Versicherungspflicht und

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen

nach dem

Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Eigenerklärung zur Beachtung und Einhaltung der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung Verpflichtungs- und Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Beim Einsatz von Nachunternehmern hat der Bieter ein Verzeichnis über deren Leistungen (Art und Umfang) mit dem Angebot einzureichen (HVA-L Vorlage Unterauftragnehmer-Nachunternehmerleistungen) Bietergemeinschaften (BIGE) sind zugelassen: die Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit

(Fachkunde) müssen von dem Partner der BIGE vorgelegt werden, der das jeweilige Gewerk später ausführt. Die Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Zuverlässigkeit sind von jedem Mitglied individuell vorzulegen.

Der Termin "Fertigstellung der Arbeiten: für Los 3: bis 30.07.2027 (Konstablerwache)" ist pönalisiert.

Los 3 Station Konstablerwache

Die Bauzeit pro Fahrtreppe (Beginn Bauzaunerstellung einschließlich der schriftlichen

Abnahme durch den technischen Projektleiter der VGF) darf sieben Wochen nicht überschreiten.

Die Bauzeit von sieben Wochen pro Fahrtreppe ist bei Überschreitung pönalisiert. Bei Überschreitung dieser Frist hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den diese Frist von sieben Wochen überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von

0,0833% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme pro Fahrtreppe begrenzt.

Station Konstablerwache im Projektablauf zu priorisieren.

Die Maßnahmen „Los 3, Station Konstablerwache, Fahrtreppen 03, 10 und 11“ müssen bis

einschließlich 30.07.2027 abgeschlossen sein.
Bei Überschreitung dieser Frist (30.07.2027) hat der Auftragnehmer für jeden Werktag,
um
den diese Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,0833% vom Wert

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen. Die Summe
der zu
zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5,0 % der Abrechnungssumme pro

Fahrtreppe begrenzt. Definition: eine nicht abgenommene Fahrtreppe durch den technischen

Projektleiter der VGF (schriftliche Abnahme erforderlich) kann nicht genutzt werden.

Aus Brandschutztechnischer Sicht sind folgende Randbedingungen einzuhalten. Im ersten

Bauabschnitt werden die Fahrttreppen 10 und 11 erneuert. Im zweiten Bauabschnitt die

Fahrtreppe 03. Die Baumaßnahmen dürfen sich terminlich nicht überschneiden und müssen

getrennt voneinander ausgeführt werden. Die Einschränkung der anliegenden Gehrtreppe
darf
für den Zeitraum der jeweiligen Erneuerungsmaßnahme maximal 0,6m betragen.

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auszug aus dem

GWB

§ 160 (2) GWB

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung

von

Vergabevorschriften geltend macht. § 160 (3) GWB Der Antrag ist unzulässig, soweit

1.
der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen
des
Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist
von zehn
Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2.
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht
spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder zur
Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3.
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,
nicht
spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4.
mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht
abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der
Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Vorlage drei geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens 3 Fällen vergleichbare Leistungen erbracht

habe(n).

Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen mit Komplettaustausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen, welche in ihrer technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen gleichwertig sind.

Kriterium: *Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der aktuellen DIN EN ISO 9001 Zertifizierung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis pro Los zuzüglich pro angebotenem Los: Gesamtkosten für Wartungskosten (pro Fahrtrepp, für 60 Monate, für Anzahl Fahrtreppen).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/07/2026 10:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2->

b426-4f66-a350-cfb8fa871af5

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/060ea2c2-b426-4f66-a350-cfb8fa871af5>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Beschreibung der Sicherheitsleistung: Zahlungsplan

1.1. Zahlung der ersten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert nach vollständiger

Einreichung der nachfolgend genannten Unterlagen bei der VGF durch den AN: -Auftragsbestätigung,

-Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5,0% vom Bruttoauftragswert - Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 35 % des Bruttoauftragswertes zur Sicherung der ersten Zahlungsrate.

1.2. Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 35,0% vom Bruttoauftragswert je Fahrtreppe,

erfolgt nach Montagebeginn und bei gleichzeitiger Übergabe der Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft zur Sicherung der zweiten Rate in Höhe von 35,0%.

1.3. Zahlung der dritten Rate in Höhe von 30,0% des Bruttoauftragswertes je Fahrtreppe,

nach erfolgreich bestandener Abnahme der letzten Fahrtreppe- und nach Übergabe der gesamten und vollständigen Dokumentation.

2. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Bruttoauftragswertes.

Frist für den Eingang der Angebote: 21/07/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 38 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage von 3 Referenzen (Mindestkriterium) Vorlage von drei Referenzprojekten, wovon mindestens eines aus dem europäischen Raum sein muss (zur späteren Qualitätsbewertung vor Ort), aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbare Referenzprojekte sind: ausgeführte Fahrtreppenfertigungen mit Komplettaustausch, komplett werksgefertigten und wetterfesten Verkehrsfahrtreppen, welche in ihrer technischen Aufgabenstellung und dem Fertigungsvolumen den ausgeschriebenen Fahrtreppen gleichwertig sind.

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen, innerhalb von 30 Tagen netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium

Darmstadt

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Identifikationsnummer: 1698af6e-a096-45d4-a96e-39c0accd6b60

Abteilung: Einkauf & Materialwirtschaft

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Str. 8

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Einkauf & Materialwirtschaft

E-Mail: vergabestelle@vgf-ffm.de

Telefon: +49 6921323300

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/>

Beschafferprofil - URL: <https://www.vgf-ffm.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Identifikationsnummer: 56e7b770-8c1a-47f2-a7dd-154332993450

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

NUTS-3-Code: *Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)*

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 6151125816

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Identifikationsnummer: 73662234-4e4b-4c2d-87ae-503330ee0516

Abteilung: Einkauf & Materialwirtschaft

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Straße 8

Ort: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

NUTS-3-Code: *Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)*

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Einkauf & Materialwirtschaft

E-Mail: vergabestelle@vgf-ffm.de

Telefon: +49 6921323300

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

10 Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 6a904ea7-1d33-4e2b-a82f-859603d42b96-01

Hauptgrund für die Änderung: *Korrektur – Beschaffer*

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c8df5fc8-886e-4219-9da1-2791a1f45a79 - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/07/2026 10:59 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*